Ihre Ansprechpartnerinnen

Antidiskriminierungsstelle der UR:

Dr. Birgit Bockschweiger
Mail: antidiskriminierung@ur.de
Tel.: +49 (0) 941 943 2364

Fakultät für Rechtswissenschaft:

Frauenbeauftragte.jura@ur.de

Prof. Dr. Katrin Gierhake, LL.M.
Mail: Katrin.Gierhake@ur.de
Zimmer: RW (L) 0.21
Tel.: +49 (0) 941 943 2622

Prof. Dr. Rike Krämer-Hoppe
Mail: Rike.Kraemer-Hoppe@ur.de

Anna Gottwald
Mail: Anna.Gottwald@ur.de
Zimmer: RW (L) 2.15
Tel.: +49 (0) 941 943 2663

Vertreterinnen Studierende:

Anna Wintersberger, Nadine Mustafa
Mail: antidis.fachschaft-jura@ur.de
Zimmer: RW (S) 0.02 (Fachschaftsbüro)
Tel: +49 (0) 941 943 2271

Weitere AnsprechpartnerInnen, Informationen und hilfreiche Links finden Sie unter:
www.ur.de/rechtswissenschaft/fakultaet/frauenfoerderung

Impressum

Herausgeber: Universität Regensburg, Frauenbeauftragte der Fakultät für Rechtswissenschaft
Bild: Malin Altmann, https://frauenseiten.bremen.de/blog/gewalt-am-arbeitsplatz-was-tun.
Gestaltung: Isabella Gottschling, Dr. Petra Fexer
Druck: Offsetdruck, Christian Haas, Kneiting.
© Universität Regensburg, Fakultät für Rechtswissenschaft 2023.

ACHTSAMKEIT
VORBEUGUNG
HILFSBEREITSCHAFT

bei sexueller Belästigung an der Universität

Universität Regensburg
FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

Dieser Flyer soll nicht nur als Information für Betroffene dienen, sondern auch alle Universitätsangehörige für das Thema sexuelle Belästigung sensibilisieren.

Durch diese Sensibilisierung wünschen wir uns einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander.

Sie fühlen sich sexuell belästigt?

Bei einer sexuellen Belästigung handelt es sich um eine unerwünschte Verhaltensweise, die sexualisiert und geschlechterbezogen ist. Das können vor allem sexuelle Anspielungen oder unangemessene körperliche Berührungen sein.

Die Unerwünschtheit besteht auch dann, wenn eine Person unter Druck gesetzt wurde, eine sexuelle Handlung zu erdulden oder erwidern.

Das Verhalten wird von betroffenen Menschen als beleidigend, erniedrigend und entwürdigend erlebt.

Erlebnisse sollten nicht verharmlosend als Missverständnisse oder bloße Überempfindlichkeiten dargestellt werden.

Sexualisierte Belästigungen und sexualisierte Gewalt gehören leider immer noch häufig zum Arbeits- und Studienalltag.

Wichtig:

Für sexuelle Übergriffe gibt es keine Rechtfertigung!

Sie sind nicht schuld.

Sie können sich gegen Belästigung wehren.

Sie können Unterstützung erhalten.

Was zählt zur sexuellen Belästigung und sexuellen Grenzverletzungen?

- Alltägliche „Anmache“: herabsetzendes, anzügliches Reden über körperliche Merkmale, Kleidung bzw. unerwünschte „Komplimente“ oder Kommentare über das Aussehen
- Anzügliche Witze mit diskriminierendem oder sexistischem Inhalt
- Frauen-/männerfeindliche Sprache, Zuschreibung von Geschlechterstereotypen
- Jede unerwünschte Berührung

Was können Sie tun?

Sie haben das Recht und unterschiedliche Möglichkeiten, sich gegen sexuelle Belästigung zur Wehr zu setzen. Jede Situation ist anders.

Wenn Sie selbst betroffen sind:

- Grenzen deutlich aufzeigen
- Laut und klar sprechen
- Eigene Gefühle ernst nehmen
- Eckdaten schriftlich festhalten
- Aufmerksamkeit und Hilfe suchen
- Wenden Sie sich an eine universitätsinterne oder externe Anlaufstellen

Wenn Sie sexuelle Belästigung beobachten:

Sprechen Sie mit der betroffenen Person über den Vorfall und ermutigen Sie sie, sich gegen die sexuelle Belästigung zu wehren und ggf. Maßnahmen gegen die belästigende Person zu ergreifen.

Suchen Sie gegebenenfalls selbst eine Beratungsstelle auf.